

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amstliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
owie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Bei Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 139

Samstag, den 24. November abends

29. Jahrgang 1917

Locales.

* Morgen Sonntag ist Gottesdienst in der
lath. Kirche zu Schönberg. Das Hochamt be-
ginnt um 10 Uhr.

* Wie wir von der Polizeiverwaltung erfahren,
ist laut Verfügung des Herrn Landrats die Polizei-
stunde nunmehr allgemein wieder auf 10 Uhr
abends festgesetzt worden. Ausnahmefälle können
nur eintreten auf besonderen Antrag hin unter aus-
reichender Begründung bei der örtlichen Polizei-
verwaltung. Auch darf eine solche Verlängerung
nur an Samstagen und spätestens bis 11 Uhr
abends erfolgen. Die Polizeibeamten haben ent-
sprechende Instruktion erhalten, und es darf er-
wartet werden, daß sich die Bevölkerung diesen aus
dem Gebote der Zeitverhältnisse entstandenen Vor-
schriften ohne Störungen anpassen wird.

* Der Rentbach. Der Magistrat hat dem
Wasserlauf im Eichen den einheitlichen Namen
„Rentbach“ gegeben. Und zwar gilt diese Be-
zeichnung vom Hardtbergweiher bis zum Schafhof.
Man hat dadurch mit einer Menge anderer Be-
zeichnungen, wie Hardtbergbach, Talbach, Neu-
morgenbach usw. ausgeräumt, die nur zu Irrtum
Anlaß gaben. In den Flurkarten war die Benenn-
ung Rentbach schon vorwiegend vertreten, aber die
Leute haben stets Rennbach gesagt. Die Rentbach
hat ihren Namen von den Renten, die von ihm
bezogen wurden und ihre Berechtigung hatten, aus
den Fischweihern, die im oberen Wiesengrund an-
gelegt waren und von denen die Erbhügel in
gewissen Abständen, heute noch Zeugnis geben. Von
diesen Fischweihern bekam die evangel. Kirchen-
gemeinde anno dazumal Renten. Daher der Name
Rentbach!

* Die Cronberger Fahrpost, die seit langen
Jahren von den Fuhrunternehmer Nikolaus Wed
Söhnen unterhalten wurde, hört am ersten Dezem-
ber auf. Von diesem Tage ab übernimmt der
Fuhrhalter Jean Brendel in Falkenstein die Ab-
- und Zufahrten von Gepäc zum hiesigen Post-
amt und entfällt uns hier in Cronberg nur der
Nachteil, daß wir nachmittags keine Paketpost mehr
erhalten werden.

* Die vereidigten Pferde! In dem
Bericht über die Stadtverordnetenversammlung in
Königsheim, vom letzten Dienstag, ist zu lesen: „Dem
Ankauf von zwei Pferden wird die Genehmigung
erteilt und die Verpflichtung der Tiere beschlossen.“
Das ist doch mal was Neues und verdient der
Erwähnung. Schade das man Ort und Zeit nicht
angegeben hat, wir hätten dem Akt gern bei-
gewohnt.

* Zu spät! Nach einer heute veröffentlichten
Bestimmung kann man die Bahnsteigsperrre nicht
mehr ohne Fahrkarte passieren. Stüher konnte man
in letzten Moment noch, im Notfall ohne Billet, in
den Zug springen und nachlösen, jetzt heißt es:
„Zu spät.“

* Von der Bekanntmachung, betreffend Be-
schlagnahme, Behandlung, Verwendung und Melde-
pflicht von rohen Kanin, Hasen- und Kängurufellen
und aus ihnen hergestellten Leder vom 1. Juni
1917 (Nr. L. 800/4. 17. R. R. A.) werden durch
die Kriegs-Koststoff-Abteilung des Kriegsministeriums
Ausnahmen mit Wirkung vom 24. November 1917

Großes Haupt-Quartier, 24. November 1917 (M.T.B. Amtlich) Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

Bei gesteigerter Artillerie-Tätigkeit in Flandern wechselten Feuerwellen
von größter Hestigkeit mit chronischem Zerstörungsschießen zwischen den von
Boesinghe auf Staaden und von Ypern nach Roulers führenden Bahnen.
Südwestlich von Cambrai suchte der Engländer erneut die Entscheidung.
Starke Feuerkämpfe auf der Front von Queant bis Banteux leitete die
Schlacht ein. Ein starker Angriff auf Inchy brach vor dem Dorf zusammen.
Moeuvres wurde in erbitterten Kämpfen, gegen mehrfache Anstürme, zäh
verteidigt. Von besonderer Wucht war der auf Bourlon und Fontaine
und La Folie gerichtete Stoß. Einer dichten Welle von Panzerkraftwagen
folgte tiefgegliederte Infanterie. Ihre Kraft brach sich an dem Helde-
mut unserer Truppen und unter der vernichtenden Wirkung unserer Artil-
lerie. Der unter schweren Opfern nur langsam auf Bourlon Boden ge-
winnende Feind traf den Gegenstoß im Angriff bewährter Truppen. Sie
warfen ihn aus Dorf und Wald wieder hinaus. In mehrmaligem ver-
geblichem Ansturm gegen das heißumstrittene Fontaine u. den Wald von
La Folie erschöpfte der Feind seine Kräfte. Dieselbe Truppe, die am
Tage vorher bei der Erstürmung des Dorfes ihre glänzende Angriffsschneit
erwies, hat sich gestern ebenso standhaft und tapfer in der Abwehr ge-
schlagen. Dreißig, allein vor Fontaine zerschossen liegende Panzerwagen,
geben ein Bild über den Einsatz der feindlichen Kräfte. Starkes Feuer
hielt auch während der Nacht in einzelnen Kampfabschnitten an. Unsere
Artilleriewirkung hielt nächtliche Vorstöße gegen Rumilly und südöstlich
Masnieres nieder.

Front des deutschen Kronprinzen

An vielen Stellen der Front erhöhte Tätigkeit der Franzosen.

Seit dem 20. November verloren unsere Gegner im Luftkampf und
durch Abwehrfeuer 27 Flugzeuge. Rittmeister Frhr. v. Rhythofen errang
seinen 62., Leutnant Frhr. v. Rhythofen seinen 26., Leutnant Bongarts
seinen 24. Luftsieg.

Mazedonische Front

Das Feuer lebte zwischen dem Prespa-See und Morastir, sowie im
Cernabogen, auf.

Italienische Front.

Westlich von der Brenta und zwischen Brenta und Piave scheiterten
italienische Angriffe.

ab zugelassen. Während bisher der Besitzer eines
Tieres, sofern er nicht Mitglied eines Kaninchen-
schutvereins war, beschlagnahmte Felle nur an
einen Händler (Sammler) veräußern durfte, ist
ihm nunmehr eine Veräußerung auch an die
Vereinsmeldestelle eines Kaninchen-
schutvereins seines Wohnortes gestattet. Ferner ist die Frist von
drei Wochen für die Veräußerung eines Felles
durch den Besitzer eines Tieres auf sechs Wochen
verlängert worden. Am gleichen Tage wird eine
Bekanntmachung der Militärbehörden über den
gleichen Gegenstand in Kraft treten. Während bis-

her alle Personen, welche Kaninchen, Hasen und
Kängurus geschlachtet haben, deren Felle unter be-
stimmten Bedingungen zwar veräußern dürfen,
aber hierzu nicht gezwungen waren, besteht nun-
mehr eine Verpflichtung, die Felle binnen sechs
Wochen nach der Veröffentlichung der Bekannt-
machung bzw. nach dem Abziehen des Felles an
die Vereinsmeldestelle eines Kaninchen-
schutvereins ihres Wohnortes oder an einen Händler (Sammler)
zu verkaufen. Der Wortlaut der Bekanntmachung
ist im Kreisblatt einzusehen.

Sonntagsgedanken

Wie sie so sanft ruhen!

Wie sie so sanft ruhen, die den Kampf vollendet,
die Ueberwinder aus des Lebens Streit!
Zu ihren Häupten strahlt die Krone „Leid“
in jenem Licht, das Erdbundene blendet.

Wie sie so sanft ruhen... ihre Schmerzen singen
der eingefangten Pein das Schlummerlied.
Wenn sie das neue Morgenrot umgibt:
Wird's wie ein einzig Halleluja klingen

Wie sie so sanft ruhen... einen Hauch vom Frieden
gib uns, o Herr, aus ihrer Heimatruh!
Sie schlummern... schirme du die Wandermüden,
die Heimweh bangen für der Heimat zu.

Und gib in unser weinend Herz ein Klingen
vom Jubelton, den tiefste Schmerzen singen.

op.

Marie Sauer.

Die gefährdete Lombardei.

Die Lage der Italiener wird von den Entente-
leuten mit Mut und Schrecken betrachtet, in Rom
läßt man die Ohren bedenklich hängen und die
Neutralen prophezeien Italien eine katastrophale
Entwicklung. Wohl ist jetzt Frankreich bereit, einige
Hilfstruppen nach Italien zu senden, doch was sich
bis zu dem Augenblick ereignet, bis die am Ort
dem Tat eintreffen, ist mehr als gefährlich für
unsere Feinde, denen wir nach wie vor eng auf
den Fersen bleiben. Der bekannte Militärchrift-
steller Stegemann beurteilt die Lage im Berner
„Bund“ folgendermaßen: Die Italiener können
nichts anderes tun, als dem Andrang des Feindes
wehren, der nicht locker läßt und während der
Verfolgung bereits Truppen zum freien Operation-
gebrauch ausscheidet, die er auf der verkürzten
Angriffsfront zwischen dem Meer und den Vene-
tischen Alpen nicht mehr nötig hat. Strategische
Möglichkeiten bieten sich den Italienern also kaum,
ehe sie die Eislinie besetzt haben. Die Einbußen
der italienischen Armee an strategischen Raum,
Iberischen Kräften und Material sind schon so
groß, daß der amerikanische Einsatz zum großen
Teil ausgeglichen erscheint. Da die französisch-
italienischen Bahnen schwerlich mehr als 10 Di-
visionen zur Front schieben können, ehe die deutsch-
österreichische Heeresleitung zu neuen Schlägen
ausholt, so ist nicht abzusehen, wie die Wieder-
herstellung der strategischen Lage ohne Gefährdung
der Lombardei zustande kommen soll.

Holland und die Briten.

England „befreit“ abwechselnd die kleinen
Staaten. Jetzt ist Holland mal wieder an der Reihe,
durch einen Druck des Daumens aufs Auge „befreit“
zu werden. Aber in Holland kehrt man dem Ma-
növer nicht überall angenehm berührt zu. So
meint das Amsterdamer Handelsblad zu dem Wei-
buch der englischen Regierung, in dem die Gründe
des Verbots der Durchfuhr von Ries usw. dar-
gelegt werden! Wir hätten es begrüßt, wenn die

niederländische Regierung auch ihrerseits zu Ver-
geltungsmaßregeln übergegangen wäre, wenn die
Regierung gezeigt hätte, daß England sich keinen
Vorteil verschafft, wenn es unsere Feindschaft und
unsere Abscheu herausfordert. Unserer Meinung
nach darf die Regierung nicht dafür aufopfern, daß
unser Land nach dem Kriege dasjenige Land ist,
das durch den Krieg am wenigsten gelitten hat.
Es gibt noch etwas Besseres, wofür unsere Regierung
zu tragen hat, nämlich die Achtung, die wir vor
uns selbst haben müssen. — Das Blatt nennt das
Vorgehen Englands gegen Holland glattweg einen
„Mißbrauch der gepanzerten Faust.“

Das Ende des Balkanraums.

Die zerschmetternde Niederlage der Italiener
macht sich längst auf allen Kriegsspielen geltend,
auf denen Italiener kämpfen. Als die italienischen
Truppen an der mazedonischen Front durch von
bulgarischen Fliegern abgeworfene Zettel von der
Niederlage der italienischen Armeen in Oberitalien
erfahren, bemächtigte sich ihrer eine große Unruhe.
Sie brachen in Rufe aus: „Evviva la pace!“
und verloren die Kampflust. Auf Befehl Sarraills
wurden die italienischen Truppen von der ersten
Linie zurückgezogen. Alle Anzeichen lassen darauf
schließen, daß die drei italienischen Divisionen an
der mazedonischen Front nach Italien zurückgebracht
werden. Die Rückberufung hat ihre Ursache darin,
daß Italien seine Balkanräume aufgegeben hat.
Die schwere Niederlage der Italiener hat das ita-
lienische Prestige völlig untergraben. Die griechischen
Truppen weigerten sich, gemeinsam mit den Ita-
lienern zu kämpfen. So wird Italien für seinen
Verrat bestraft und wird noch manchen seiner
Verräterwünsche als Traum enden sehen.

Der Engländer in der Tonne.

Als vor kurzer Zeit eins unserer braven U-Boote
nach Erfüllung seiner Aufgabe der Heimat zu-
kehrte, sah es am Horizont, einen Gegenstand,
der aussah wie der Turm eines Unterseebootes.
Da die Feststellung ergab, daß es sich nicht um
ein deutsches Boot handelte, so wurde sofort zum
Angriff getaucht. In der Nähe angekommen, wurde
das Schrohr vorsichtig aus dem Wasser gesteckt.
Der Kommandant hielt Umschau und schüttelte
den Kopf — ein Unterseeboot war das nicht! —
„Wertwürdige Sache“, murmelte er, „wollen das
Ding mal von der anderen Seite ansehen.“ Auch
da war nichts zu sehen. „Vielleicht eine Mine“,
meinte der Mann am Steuer, „oder irgend-
eine neue Gemeinheit der Engländer, mit der sie
uns schaden wollen!“ — Kurz entschlossen taucht
der Kommandant mit seinem Boot ganz auf und
fährt mit der nötigen Vorsicht auf den Gegenstand
zu. — Plötzlich guckt aus dem Ding ein Mensch
heraus und fängt an, lebhaft zu winken. Für alle
Fälle wurde ein Geschütz und ein Maschinengewehr
besetzt und einige Leute mit Handgranaten bereit-
gestellt. Der Mensch auf dem noch ungeklärten
Etwas winkt und ruft weiter, ist aber vorläufig
noch nicht zu verstehen. Endlich ist das U-Boot so
nahe herangekommen, daß eine Verständigung
möglich ist. „Erster Offizier von dem untergegan-
genen englischen Dampfer X.“ schallt es herüber,

„bitte um Hilfe!“ Das U-Boot fährt dicht heran,
und man sieht nun einen Mann in einer großen
Tonne sitzen, um die herum einige Balken befestigt.
Der U-Boot-Kommandant läßt den Engländer an
Bord kommen und fragt ihn unter anderem, wie
lange er denn schon in seiner Tonne sitzt. „Nacht
Tage“, antwortete er, „und ich bitte Sie, mich
mitzunehmen und an ein neutrales Schiff abzu-
geben.“ „Des würde ich gerne tun“, erwiderte der
Kommandant, „aber leider habe ich schon so viele
Landsleute von Ihnen als Gefangene an Bord,
daß ich Ihren Wunsch nicht erfüllen kann.“ Der
Tonnenfahrer jammerte ob dieser Gräueltat und
betonte immer wieder, daß er schon seit acht Tagen
in dieser hilflosen Lage auf der See umhertreibe
und gewiß unkommen werde, wenn ihm nicht
geholfen würde. Da zuckte es plötzlich lustig auf in
dem ernsten Gesicht des deutschen Seeoffiziers:
„Die achttägige Fahrt scheint Ihnen aber ganz
gut bekommen zu sein“, sagte er zu dem Engländer,
„denn abgesehen davon, daß Sie vollständig frisch
und gesund sind, haben Sie scheinbar auch alle
notwendigen Ausstattungsstücke eines Gentleman
bei sich und haben nicht verfehlt sich zu unserer
Zusammenkunft frisch zu rasierten!“ — Der Eng-
länder wurde etwas verlegen und murmelte dann,
er habe sich in der Zeit doch etwas geirrt, sein
Schiff sei erst vor wenigen Stunden untergegangen.
Der U-Boot-Kommandant gab dem Schiffbrüch-
igen Wasser und Proviant und ließ ihn wieder in
seine Tonne steigen, da bei der ruhigen See keine
Gefahr für ihn bestand und auch schon englische
Bewachungsjahre herbeieilten, das U-Boot an-
zugreifen. Dieses fuhr bereits weiter der Heimat
zu. Wie die englischen Schiffe sich mit der Tonne
abgefunden und ob sie sie für ein deutsches U-Boot
gehalten und beschossen haben läßt sich leider nicht
sagen.

Kriegsdichtung.

Der Vater.

„Lebt wohl denn, Weib und Kinder.
Muß wieder in das Feld!“
Lang hielt er sie umschlossen;
Dann ging er unverdrossen
Und stritt als wie ein Held,

Sein Vöblein tat ihm schreiben;
„Komm bald doch wieder her!“
Da suchte er schon in flandern
Mit all den tausend andern.
Hart war der Kampf und schwer.

Das Brieflein kam zurück.
Und auf dem Brieflein stand:
„Im Feld der Ehr gefallen.“
Die Frau konnte's nur noch lassen;
So war das Herz ihr wund.

Ihr Kindlein, euer Vater
Ruht aus im sel'gen Schlaf.
Wie seid ihr nun gefährdet!
Gott schütze euch! Wachst und werdet
Einst wie der Vater brav!

Friedrich W. Fuchs.

Amtliche Bekanntmachung.

Am Montag

Den 26. November werden in der Zehntenscheune

Weiße Rüben

verkauft.

Vormittags:

Von 8 bis 9 Uhr: Adler-, Altkönig-, Bahnhof-,
Bleich-, Bürgerstraße, Burgweg, Doppelsstraße.
Von 9 bis 10 Uhr: Eichenstraße.
Von 10 bis 11 Uhr: Feldbergweg, Frankfurterstr.
Friedensweg, Gartenstraße.
Von 11 bis 12 Uhr: Graben-, Gr. Hinterstraße,
Güterbahnhof, Hain-, Hartmut-, Hauptstraße.

Nachmittags:

Von 2 bis 3 Uhr: Heine-, Winterstraße, Höhen-,
Jamin-, Katharinen-, Kl. Hinterst., Kl. Römerberg.
Von 3 bis 4 Uhr: Königsteiner-, Krankenhausstraße,
Kronthal, Kronthaler-, Lindenstruth-, Mammols-,
Heinerweg, Mauerstraße, Minnholz-, Neuerberweg.
Von 4 bis 5 Uhr: Ob. Hölzgasse, Oberhöchstädter-
landst., Pterdsst., Römerberg, Rumpffstr., Schafhof,
Scheibenschweg, Schillerstr., Schirnstraße.

Von 5 bis 6 Uhr: Schloßstraße, Schönbergerfeld,
Schreyer-, Stein-, Synagogen-, Talstraße, Talweg.
Von 6 bis 7 Uhr: Langhausstraße, Unt. Hölzgasse,
Unterer Talerfeldweg, Viktoriastraße, Vogels-
gangstraße, Wilhelm Bonnstraße.

Auf den Kopf entfallen zwei Pfund. Das
Pfund kostet 6 Pfennige.

Kleingeld ist abgezählt mitzubringen.
Die Ausweisarten sind zwecks Abstempelung
vorzulegen.

Cronberg, den 24. November 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betrifft Versicherung der Kriegsteilnehmer.

Wir ersuchen, uns binnen drei
Tagen die Namen aller seit dem
1.1.1917 zum Heer Einberufenen
mitzuteilen (Zimmer 10 des

Bürgermeisteramtes), damit wir
sie bei der Nassauischen Kriegs-
versicherung versichern können.

Die Liste der bereits früher
für die Versicherung angemeldeten
Kriegsteilnehmer liegt zur Einsicht
und Ergänzung auf.

Cronberg, den 24. November 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Austuhr sämtlicher Brennmaterialien
(Holz, Kohlen, etc.) aus dem Stadtbezirk wird
hiermit untersagt.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Montag, den 26. ds. Mts., vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, werden im Zimmer 4 des Bürgermeistersamtes die Arbeiten für den Ausbau eines 200 mtr. langen Hilfsweges (Baldweg) im Distrikt Bergschlag 19b an den Mindestfordernden vergeben.
Cronberg, den 23. November 1917.
Der Magistrat: Müller-Mittler.

Wir haben im Einverständnis mit dem Magistrat den Wasserläufen Kartenblatt 24, Parzelle 298, 23 343, 23 344, 22 120, 18 315, 15 283, welche bisher die Bezeichnungen: Talbach (Bach), Neunmorgenbach (Bach am Neunmorgenbach), Breitwiesenbach (zwischen dem Thalerfeld, Wasser) und Rennbach führten, den einheitlichen Namen „Rennbach“ gegeben.
Cronberg i. L., den 17. November 1917.
Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.

An die unverzügliche Begleichung des Steuerrückstände wird erinnert.
Wegen der bis zum 29. ds. Mts. nicht erledigten Reste wird das kostenpflichtige Beitreibungsverfahren vom Magistrat veranlaßt werden.
Cronberg, den 22. November 1917.
Die Stadtkasse.

Von unseren Feinden wird versucht, Spione aus Flugzeugen im Innern Deutschlands abzusenden. Um diese Personen festnehmen zu können, ist es erforderlich, bei der Landung von Flugzeugen die größte Umsicht walten zu lassen. Sobald festgestellt, daß ein feindliches Flugzeug in Frage kommt, ist ein sofortiges energisches Zugreifen am Platze, um ein Entweichen der Insassen zu verhindern. Pflicht eines jeden Deutschen ist es, nach seinen Kräften bei der Festnahme der Insassen mitzuwirken.
Für das Ergreifen der Insassen feindlicher Flugzeuge, die in dem hiesigen Reg.-Bezirk gelandet sind, setze ich hiermit eine

Befohnung bis zum Betrage von 1000 Mk.
aus. Diese wird denen gegeben werden, die durch ihre Tätigkeit oder durch sachdienliche Angaben die Festnahme der Insassen solcher feindlichen Flugzeuge ermöglichen. Die betreffenden Mitteilungen sind bei der nächsten Militär- oder Polizeibehörde zu machen.
Die Entscheidung über die Bewilligung der Befohnung und ihre Verteilung unter mehrere Beteiligte behalte ich mir unter Ausschluß des Rechtsweges vor.
Wiesbaden, 1. 11. 17. Der Regierungspräsident.
Wird veröffentlicht.
Cronberg, den 20. November 1917.
Der Magistrat: Müller-Mittler.

Trichinenschau der Spanferkel.
Nach einer Entscheidung des Herrn Ministers für Landwirtschaft unterliegen Spanferkel, sowie auch ausländisches Schweinefleisch, das nicht bereits auf einer deutschen Auslandsfleisch-Beschaukette untersucht war, den allgemeinen Vorschriften der Fleisch- und Trichinenschau. — Die Ortsbehörden werden ersucht, die Fleisch- und Trichinenbeschauer entsprechend zu unterrichten.
Bad Homburg v. d. H., den 15. November 1917.
Der Königlich Landrat.
J. B.: v. Brünning.
Wird Veröffentlicht.
Cronberg i. L., den 20. November 1917.
Der Magistrat: Müller-Mittler.

Verordnung betr. Abgabe von Speck und Fett aus Hauschlachtungen.
Auf Grund der Bekanntmachung der Fassung der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 (R. G. Bl. Nr. 185), sowie der Anordnung des Preuss. Landesfleischamts vom 17. Oktober 1917 wird für den Umfang des Oberrammskreises mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg von der Höhe folgendes angeordnet:

§ 1.
Der Selbstversorger hat von dem durch die Hauschlachtung von Schweinen gewonnenen Fleisch an die beim Kreis-Lebensmittelamt in Bad Homburg v. d. H. eingerichtete Sammelstelle des Kommunalverbandes

Speck oder Fett in folgenden Mengen abzugeben; wenn das Schlachtgewicht des Schweines beträgt:
mehr als 60 = 70 Kilo einschl., 1 Kilo
" " 70 = 80 " 2
" " 80 Kilo für weitere angefangene je 10 Kilo weitere 0,5 Kilogramm. Ist das Schwein früher zur Zucht benutzt worden, so sind 3 vom Hundert des Schlachtgewichts in Speck oder Fett abzuliefern.

§ 2.
Die Verpflichtung zur Abgabe von Speck und Fett entfällt bei Hauschlachtungen von Schweinen in gewerblichen Betrieben, Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten, die vom Kommunalverband als Selbstversorger anerkannt worden sind, und durch Selbstversorger, denen nach den geltenden Vorschriften bei besonders anstrengender körperlicher Arbeit im Verwaltungswege Fettzulagen gewährt werden können oder zu deren Haushalt solche Personen gehören (Schwer- und Schwerstarbeiter der Rüstungsindustrie).

§ 3.
Die Abgabe von Speck oder Fett hat in frischem ausgefäultem Zustande unmittelbar nach der Schlachtung zu erfolgen. Die Einsammlung hat durch den Fleischbeschauer oder Trichinenschauer und zwar sofort nach der amtlichen Feststellung des Schlachtgewichts zu erfolgen.

§ 4.
Es darf als Pflichtmenge nur Rücken- oder Bauchspeck oder Linsen abgegeben und abgenommen werden. Die oben angeführten Mengen bilden die Mindestmengen. Freiwillig abgegebene größere Mengen sind ebenfalls der Sammlung zuzuführen.

§ 5.
Der Fleischbeschauer oder Trichinenschauer oder wer sonst die Abnahme bewirkt, hat dem Selbstversorger eine Empfangsbcheinigung über die Menge des abgelieferten Specks oder fettes auszustellen und hat gleichzeitig auf der Bescheinigung über das Schlachtgewicht die Höhe der abgelieferten Menge zu vermerken. Gegen Abgabe der Empfangsbcheinigung an die Gemeinden ist dem Selbstversorger der Betrag für die abgelieferte Menge von der Gemeinde vorzuschießen zu bezahlen.

§ 6.
Bei Notschlachtungen, bei denen dem Schlachtenden das Fleisch als Hauschlachtung belassen wird, ist bezgl. der Abgabe von Speck und Fett in gleicher Weise zu verfahren, wie bei Hauschlachtungen.

§ 7.
Als Preis für die Abgabe des Speckes oder fettes wird 1.20 M. für das Pfund festgesetzt.

§ 8.
Der Fleischbeschauer oder Trichinenschauer oder wer sonst die Abnahme des Speckes oder fettes bewirkt, ist für die sofortige und vorschriftsmäßige Ablieferung an die Gemeindebehörde verantwortlich. Die Gemeinde hat den Speck zu salzen. Das Fett und der Speck sind spätestens am Ende jeder Woche an die Sammelstelle des Kreises weitergelangen zu lassen. Soweit eine Versendung mit der Post erforderlich ist, ist die Sendung als Wertsendung zu behandeln. Entfallen durch die Schuld des Ablieferers oder Versenders Verluste, so hat dieser den Schaden zu ersetzen. Für das Einsalzen des Speckes leisten die Gemeinden eine Vergütung mit in Rechnung stellen.

§ 9.
Von Selbstversorgern, die nach dem 14. Oktober 1917 geschlachtet haben, ist die Pflichtmenge nachträglich von der Gemeindebehörde einzutreten und an die Sammelstelle abzuliefern, es werden hierbei auch bereits geräucherter oder gesalzener Speck oder ausgelassenes Fett angenommen.

§ 10.
Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 11.
Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 17. November 1917.
Namens des Kreisausschusses.
Der Vorsitzende: J. V. v. Brünning.

Wird veröffentlicht.
Cronberg, den 22. November 1917.
Der Magistrat: Müller-Mittler.

Höchstpreise für Dauerkohl und Berechnung der Einnieteg-bür.

Mit Rücksicht auf zahlreiche Anfragen machen wir darauf aufmerksam, daß für Dauerkohl erst vom 1. Dezember 1917 ab die in der Bekanntmachung der Reichsstelle vom 5. September (Reichs-Gemüse- und Obstmarkt vom 7. 9. 17. Nr. 208) angegebenen höheren Erzeugerhöchstpreise gefordert werden können, nämlich:

	Bei Lieferung auf Grund eines von der Reichsstelle für Gemüse und Obst abgeschlossenen oder von ihr genehmigten Lieferungsvertrages:
für Dauer-Weißkohl . . . 5,— Mf.	5,25 Mf.
für Dauer-Rotkohl . . . 9,— Mf.	9,45 Mf.
für Dauer-Wirsingkohl . . . 8,50 Mf.	8,90 Mf.
Bis dahin gelten auch für die Dauerkohlarten die derzeitigen allgemeinen Erzeugerhöchstpreise, also:	
für Weißkohl . . . 4,— Mf.	4,20 Mf.
für Rotkohl . . . 7,50 Mf.	7,85 Mf.
für Wirsingkohl . . . 7,— Mf.	7,35 Mf.

Zu diesen Preisen tritt, falls die Ware eingemietet war, der Zuschlag für Einnieten von 1,— Mf. bis 30. November. Es ist aber hervorzuheben, daß dieser Zuschlag für Einnieten nur dann gefordert und bezahlt werden darf, wenn die Ware tatsächlich eingemietet war.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Preisabteilung.
Wird veröffentlicht.
Cronberg, den 20. November 1917.
Der Magistrat: Müller-Mittler.

Gemäß § 23 der Städte-Ordnung haben die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordnetenversammlung alle zwei Jahre stattzufinden. Ende dieses Jahres haben auszuscheiden

aus der dritten Abteilung:

- 1) Schneidermeister Georg Gundlach,
- 2) Landwirt Philipp Leonhard Kunz,

aus der zweiten Abteilung:

- 1) Architekt Professor Karl von Loehr,
- 2) Sanitätsrat Dr. Friedrich Spielhagen,

aus der ersten Abteilung:

- 1) Kaufmann Hermann Jamin,
- 2) Hofapotheke Dr. Julius Neubronner.

Die Ergänzungswahl für diese Stadtverordneten erfolgt auf eine sechsjährige Amtsdauer. Die Wahl erfolgt auf Grund der im August 1914 aufgestellten Wahlliste.

Termin zur Wahl wird für die dritte Abteilung auf Freitag, den 6. Dezember ds. Js. von nachmittags 4 bis 8 Uhr, für die zweite Abteilung auf Samstag, den 7. Dezember ds. Js. von nachmittags 4 bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr und für die erste Abteilung auf Samstag, den 7. Dezember ds. Js., von nachmittags 5 bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr festgesetzt.

Zur dritten Abteilung gehören alle Wähler, welche nach der Wahlliste weniger als M. 1964.— Steuern (d. h. Staats- und Gemeinde-Steuer, einschließlich Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer) entrichten, zur zweiten Abteilung diejenigen, welche von M. 1964.— bis M. 14982.— und zur ersten Abteilung diejenigen, welche mehr als M. 14982.— Steuern zahlen.

Als Wahllokal wird das Sitzungszimmer (Zimmer 3) des Bürgermeistersamtes bestimmt.

Gemäß § 25 der Städte-Ordnung werden alle stimmberechtigten Bürger zu dieser Wahl hiermit berufen.

Cronberg, den 23. November 1917.
Der Magistrat: Müller-Mittler.

Sprechstunden des Bürgermeisters.

Ich bin Wochentags von 9 bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, Sonntags in dringlichen Fällen von 11 bis 12 Uhr vormittags, auf dem Büro zu sprechen.

Außerdem wird Dienstags und Freitags vormittags Rechtsauskunft erteilt.



Hiermit die tieftraurige Nachricht daß unser innigstgeliebtes
herziges Kind und Brüderchen

Erwin

nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 8 Monaten sanft ent-
schlafen ist.

In tiefem Schmerz:
Familie Philipp Ried.

Cronberg, den 24. November 1917.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 25. November, nach-
mittags 3 Uhr, vom Trauerhause kleine Hinterstraße 7, statt.

Bekanntmachung.

Am 24. November 1917 sind 2 Bekanntmachungen
Nr. L. 115/11. 17. K. R. A., betreffend Ausnahme-
bewilligung zu der Bekanntmachung Nr. L. 800/4. 17.
K. R. A., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Ver-
wendung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen-
und Kagenfellen und aus ihnen hergestelltem Leder vom
1. Juni 1917;

Nr. L. 115/11. 17. K. R. A. II. Ang. betreffend Ver-
kaufsverpflichtung von rohen Kanin-, Hasen- und Kagen-
fellen",
erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in dem Amtsblättern
veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung, wonach zu spät kommende Reisende
ohne Fahrkarten durch die Sperre gelassen werden dürfen,
ist für den Bereich der preußisch-hessischen Staatsbahnen auf-
gehoben.

Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Portrait-Vergrößerungen
in Kreide, Pastell und Oel
in künstlerischer-Ausführung
werden zu billigem Preise natur-
getreu ausgeführt.

Gustav Grosch,
Kunstmaler
Cronberg-Schönberg,
Hinterstraße 15 II.

4 Bäume

zu fällen.

Näheres Wilhelm-Bonnstraße 5.

2 Zimmer-Wohnung

zu mieten gesucht.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Besseres

Alleinmädchen

zu baldigem Eintritt gesucht.

Frau Bürgermeister Pitsch.

Rote Kreuz Lose!

Hauptgewinn 100 000 M.

Ziehung 6—11 Dezember

zu haben bei

Heinrich Lohmann.

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort
angekauft; auch alte Geschäft-,
und Familienpapiere auf Wunsch
unter Plompen-Verschluss.

Flaschen

Wein u. Champagne
werden angekauft in
der Geschäftsstelle.

Lichtspiel-Theater in Oberhöchstadt.

Gasthaus zum Tannus

Sonntag, den 25. Novbr. 1917

Kriegsberichte von allen Fronten

Der Majoratserbe Kriegsepisode

Und keiner weiss woher sie kam Drama

Idyllen aus dem Bodetal Natur.

u. f. w.

Anfang nachmittags 4 Uhr, und abends 8 1/2 Uhr.

Die Kriegsfürsorge

Cronberg-Schönberg.

bittet um baldige Abgabe der Feld-
adressen, da die Weihnachtspakete bis
zum

9 Dezember

abgeschickt sein müssen.

Wir verarbeiten gegen Mahlkarten fort-
während

Hafer zu Haferflocken

allen Selbstversorgern, denen gemäß der
Bundesratsverordnung vom 13. Nov. 1917
für die Zeit vom 15. Nov. 1917 bis zum
15. August 1918 Hafer zur Ernährung frei-
gegeben ist. Sammeladungen erbeten.

Haferflocken-Fabrik, Bad Homburg.

Vorschuß-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.

Giro-Konto: Dresdener Bank, Frankfurt a. M.

Postfach-Konto: Frankfurt a. M. Nr. 11028

Fernsprecher 167.

Sparkassen-Abteilung.

Annahme von Spareinlagen tägl. Verzinsung 3 1/2 %

Barpositen 3 bis 6 monatliche Kündigung 4 %

Konto-Korrent-Verkehr

(Verzinsung 3 %)

Eröffnung von Scheck-Konten auf welchen alle Ueber-
weisungen von Bank- u. Postfach-Konto provisions-
frei ausgeführt werden.

Gewährung von Krediten an unsere Mitglieder.

Diskontierung von Geschäftswchsel an unsere
Mitglieder.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Einlösung von Zinscheinen.

Büro-Stunden:

Montags, Mittwochs und Freitag von 2—4 Uhr

Donnerstags von 2—3 Uhr.